

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

**Computer- und Internetkriminalität in Berlin im Jahr 2019**

und **Antwort** vom 16. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 886  
vom 05. März 2020  
über Computer- und Internetkriminalität in Berlin Im Jahr 2019

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich – gemessen an Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – die Deliktszahlen im Land Berlin im Jahr 2019 bei
  - a. Betrug mittels Debitkarten mit PIN,
  - b. Computerbetrug,
  - c. Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsnetzen,
  - d. Fälschung beweisheblicher Daten,
  - e. Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung,
  - f. Datenveränderung,
  - g. Computersabotage,
  - h. Ausspähen von Daten,
  - i. Abfangen von Daten,
  - j. Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten,
  - k. Softwarepiraterie (privat),
  - l. Softwarepiraterie (gewerbsmäßig),
  - m. Straftaten gegen Datenschutzgesetze (§44 BDSG - alt),
  - n. Straftaten gegen Datenschutzgesetze (der entsprechenden Landesgesetzgebung) entwickelt?

Zu 1.:

Die Deliktszahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Delikt (PKS<sup>1</sup>-Schlüsselzahl)</b>	<b>2019 erfasste Fälle</b>	<b>2019 aufgeklärte Fälle</b>	<b>AQ<sup>2</sup> in %</b>
Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN <sup>3</sup> (516300) (Ehemalige Bezeichnung: Betrug mittels Debitkarten mit PIN)	7.876	687	8,7
Computerbetrug (517500)	810	128	15,8
Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten (517900)	13	1	7,7
Fälschung beweisheblicher Daten (543010)	407	203	49,9
Täuschung im Rechtsverkehr bei der	11	7	63,6

Datenverarbeitung (543020)			
Datenveränderung (674210)	413	72	17,4
Computersabotage (674220)	21	5	23,8
Ausspähen von Daten (678010)	611	102	16,7
Abfangen von Daten (678020)	5	4	80,0
Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten (678030)	19	7	36,8
Softwarepiraterie (privat) (715100)	2	2	100,0
Softwarepiraterie (gewerbsmäßig) (715200)	12	11	91,7
Straftaten gegen Bundesdatenschutzgesetz (728020)	81	34	42,0
Straftaten gegen Landesdatenschutzgesetz (728010)	55	29	52,7

Quelle: <sup>1</sup>Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

<sup>2</sup>AQ= Aufklärungsquote, <sup>3</sup>PIN= Persönliche Identifikationsnummer

2. Wie viele Delikte mit dem Tatmittel Internet wurden in der PKS im Jahr 2019 erfasst?

- a. darunter: wie viele Phishing-Fälle?
- b. darunter: wie viele Skimming-Fälle?
- c. darunter: wie viele Fälle, die dem Deliktsbereich Kinderpornographie zugeordnet werden können?

Zu 2.:

Beim „**Phishing**“ handelt es sich um ein äußerst vielschichtiges Phänomen, welches je nach Zielrichtung (beispielsweise Phishing im Zusammenhang mit dem Onlinebanking, Account-Phishing zur betrügerischen Warenbestellung etc.) und Modus Operandi statistisch unterschiedlichen Deliktsbezeichnungen zugeordnet wird. Aus den Daten der PKS lassen sich daher keine belastbaren Zahlen zum Phishing abbilden.

Beim „**Skimming**“ befindet sich der Tatort häufig im Ausland, so dass eine Abbildung über die PKS derzeit noch nicht möglich ist. Die Fallzahlen zum Skimming werden deshalb durch eine Recherche in der Verlaufsstatistik des Vorgangsbearbeitungssystems POLIKS (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung) erhoben, da hier die Gesamt-Fallzahl unabhängig vom Tatort festgestellt werden kann. Bei der Interpretation der Fallzahlen ist zu beachten, dass es sich hierbei nicht um die Anzahl einzelner Manipulationsvorfälle handelt. Vielmehr werden je nach Fallkonstellation (Manipulation von Geldausgabeautomaten im Inland, Schadenseintritt bei höherer Anzahl von Geschädigten durch Verfügungen in der Regel im Ausland) pro Vorfall mehrere Ermittlungsverfahren geführt, die statistisch jeweils einzeln gezählt werden können.

<b>Delikt / PKS-Schlüssel</b>	<b>Fälle 2019</b>
Skimming (551030, 553120, 553220)	1.574

Quelle: Datawarehouse- Führungsinformation vom 09.03.2020

Die Fallzahlen zu Delikten mit dem Tatmittel „Internet“ und die darin enthaltenen Fälle, die dem Deliktsbereich Kinderpornographie zugeordnet werden können, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Tatmittel Internet</b>	<b>2019 erfasste Fälle</b>	<b>2019 aufgeklärte Fälle</b>	<b>AQ in %</b>
Straftaten insgesamt	38.988	8.807	22,6
darunter:			
Verbreitung, Erwerb Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StPO (PKS-Schlüssel 143200)	385	342	88,8

Quelle: PKS

3. Wie hoch sind die Schäden, die im benannten Zeitraum durch Delikte der Computer- und Internetkriminalität entstanden sind (bitte jahresweise ausweisen)?

Zu 3.:

In den nachfolgend ausgewiesenen Schadenssummen sind auch die Delikte enthalten, die unter beiden Phänomenen erfasst werden können. Eine Summierung der Schadenssummen ist somit nicht möglich.

<b>Schadenssummen in Euro</b>		
<b>Jahr 2019</b>	Computerkriminalität	Tatmittel Internet
	27.941.283	25.990.907

Quelle: PKS

4. Wie hat sich die Aufklärungsquote seither entwickelt (bitte jahresweise ausweisen)?

Zu 4.:

Siehe Tabelle zu Frage 1. Im Übrigen wird auf die Schriftlichen Anfragen Drs. 18/13 279 vom 26.01.2018 und Drs. 18/17 650 vom 24.02.2019 verwiesen.

Berlin, den 16. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport